Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 029
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2021)

zum Thema:
„Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte“: Berliner Grabmalkunst

und **Antwort** vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26029

vom 06. Januar 2021

über „Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte“: Berliner Grabmalkunst

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In dem Buch „Unter jedem Grabmal eine Weltgeschichte“ (2010) werden einhundert Berliner Grabmale aufgelistet, die restaurierungsbedürftig sind. Zu jedem dieser Grabmale werden notwendige Maßnahmen, die dazugehörigen Kosten und die Möglichkeit einer Neubelegung genannt.

1. a.) Wie viele der restaurierungsbedürftigen Grabmale, die in dem oben genannten Buch erwähnt sind, wurden seit 2010 teilweise und wie viele wurden vollständig restauriert?

b.) Welche konkreten Maßnahmen zur Restaurierung der aufgelisteten Grabmale wurden jeweils durchgeführt und wann und durch wen?

c.) Wie hoch waren die Kosten für die Maßnahmen zur Restaurierung jeweils und wer hat die Kosten getragen? (Bitte um Auflistung)

d.) Welche Maßnahmen stehen noch aus und wie hoch sind die verbleibenden Kosten für die ausstehenden Maßnahmen? (Bitte um Auflistung)

e.) Welche Gräber wurden neubelegt bzw. bei welchen Gräbern wurden Nutzungsrechte erworben? (Bitte um einzelne Auflistung für die in dem Werk genannten Gräber Nr. 1-100)

Zu 1.:
Eine dezidierte Auflistung des Umfangs der Restaurierung liegt nicht vor. Von den 100 erwähnten Grabanlagen wurden bis heute 53 Grabanlagen restauriert/gerettet.
Es wurden in den letzten 10 Jahren überwiegend die im Buch vorgeschlagenen Maßnahmen an den Grabanlagen durchgeführt (z.B. Reinigung und Konservierung der Oberflächen, Restaurierung von Architekturteilen oder Grabgittern). Ca. 95% aller Restaurierungen gehen auf das Interesse von Grabpaten zurück, von denen der überwiegende Teil die eigene Nutzung der Grabanlagen vorsieht.
Die Kosten entsprechen im Wesentlichen den im Buch angegebenen Summen. Eine nicht unbeträchtliche Preissteigerung seit 2010 ist zu berücksichtigen. Die Kosten wurden zum überwiegenden Teil von den Grabpaten getragen. In einigen Fällen wurden Zuwendungsmittel des Landesdenkmalamtes gewährt, in einigen Fällen wurden die Grabanlagen mit Bundes- und Landesmitteln restauriert. Eine dezidierte Auflistung liegt nicht vor.
Insbesondere für die großen Grabanlagen mit hohen Kosten konnten noch keine Grabpaten gewonnen werden bzw. konnten diese Anlagen noch nicht bearbeitet werden. Aktuelle Kostenschätzungen für diese einzelnen Grabanlagen liegen nicht vor. Des Weiteren wird auf http://www.berliner-grabmale-retten.de/ verwiesen.
Auskünfte zu den Neubelegungen könnten lediglich die zuständigen Friedhofsverwaltungen erteilen.

2. In welcher Höhe konnten objektbezogen (für konkrete Grabmale) und allgemein (für die Aktion „Berliner Grabmale retten“) Spendengelder eingeworben werden? Wie hoch war die größte Einzelspende? Welche Würdigung erhielten die Mäzene? Welche Unternehmen haben Spenden geleistet? In welchem Umfang sind die Spenden steuerlich absetzbar?

Zu 2.:
Eine dezidierte Auflistung liegt dem Senat nicht vor. Die Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe hat die Trägerschaft der Restaurierungsprojekte übernommen, sodass Informationen zur Höhe und Herkunft von Spendengeldern bei der Stiftung angefragt werden könnten. Die Stiftung stellt auch Spendenquittungen aus.

3. Mit welchem Ergebnis wurde die Aktion „Berliner Grabmale retten“ evaluiert und in welcher Form wird die Aktion fortgesetzt? In welcher Form wurde mit Stiftungen kooperiert?

Zu 3.:
Die Herausgabe des Buchs (Auflage 1.000 Stück, vergriffen) sowie die Veröffentlichung des Kataloges auf der Website http://www.berliner-grabmale-retten.de/ können als großer Erfolg gewertet werden. Kontinuierlich erhält die Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe Rückfragen zu den vorgeschlagenen Grabanlagen, informiert über die geplanten Maßnahmen und betreut die potenziellen und tatsächlichen Grabpaten intensiv. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Grabpatenschaften erfolgt durch die Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe. Inzwischen ist das Interesse an Grabpatenschaften gewachsen und es finden auch Grabanlagen Berücksichtigung, die nicht im Buch ausgeführt wurden.

4. a.) Wie viele denkmalgeschützte Grabmale in Berlin sind aktuell restaurierungsbedürftig und in welchem finanziellen Umfang besteht Restaurierungsbedarf? (Bitte um Übermittlung einer aktualisierten Liste der restaurierungsbedürftigen Grabmale analog zu dem oben genannten Buch)

b.) Wie viele Mittel stehen für die Restaurierung denkmalgeschützter Grabmale jährlich zur Verfügung (Bitte um Nennung der Haushaltstitel) Wie hat sich die Summe dieser Mittel seit 2010 entwickelt?

c.) Sind die Mittel für den Zweck der Restaurierung denkmalgeschützter Grabmale auskömmlich?

Zu 4.:
Eine Liste aller restaurierungswürdigen Grabanlagen Berlins mit einem entsprechenden Kostenbedarf liegt nicht vor. Insofern kann nicht bemessen werden, ob der Restaurierungsbedarf denkmalgeschützter Grabanlagen die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel übersteigt.
Für die Restaurierung von Grabanlagen auf denkmalgeschützten öffentlichen Friedhöfen stehen aktuell jährlich 100.000,- € zur Verfügung (Kapitel 0841, Titel 52116). Im Jahr 2010 betrug der Anteil 30.000,- €.
Für die Restaurierung von Grabanlagen auf denkmalgeschützten kirchlichen Friedhöfen stehen jährlich ca. 300.000,- € zur Verfügung (Kapitel 0841, Titel 89360). Im Jahr 2010 betrug der Anteil rund 80.000,- €.

5. a.) In welcher Form wird die Erfassung der restaurierungsbedürftigen Grabmale kontinuierlich fortgesetzt?

b.) Welche Stellen sind für die Erhebung des Restaurierungsbedarfs der Grabmale zuständig und in welcher Regelmäßigkeit wird dieser erfasst?

c.) Wie viele Mittel stehen für die Erfassung der restaurierungsbedürftigen Grabmale zur Verfügung? (Bitte um Nennung der Haushaltstitel)

Zu 5.:
Allgemein gibt es für restaurierungsbedürftige Grabmale keine zentrale Stelle oder Institution, die regelmäßig Daten erhebt, da für die Erhaltung bzw. die Feststellung des Bedarfes einer Restaurierung jeweils die Friedhofseigentümer verantwortlich sind.

6. Wie ist die Zuständigkeit für den Erhalt denkmalwürdiger Grabmale zwischen Land und Bezirken geregelt?

Zu 6.:
Die Bezirksämter sind mit ihren Friedhofsverwaltungen eigenverantwortlich (personell und finanziell) für die Erhaltung der öffentlichen denkmalgeschützten Friedhöfe und Grabanlagen zuständig. In fachlichen Fragen besteht ein enger Austausch zwischen den Friedhofsverwaltungen mit der bezirklichen unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesdenkmalamt.

7. Wie viele denkmalgeschützte Grabmale, die nicht in dem oben genannten Buch erwähnt sind, wurden seit 2010 restauriert? Wie viele Mittel wurden dafür aufgewendet?

Zu 7.:
Hierüber gibt es keine statistische Erfassung.

8. Wie viele Grabmale stehen derzeit unter Denkmalschutz und wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt? In welchem Umfang haben Prüfungen auf Denkmalwürdigkeit stattgefunden?

Zu 8.:
In der Berliner Denkmalliste sind derzeit 128 Friedhöfe, Gräberfelder und Kirchhöfe als Denkmal eingetragen. Die darauf befindlichen Grabmale gehören zum Zubehör und zur Ausstattung, soweit sie mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. 56 Grabmale, Grabstätten etc. sind unabhängig von den Friedhöfen als Denkmal ausgewiesen. Die Zahl der unter Denkmalschutz stehenden Grabmale hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Prüfungen zur Denkmalwürdigkeit finden kontinuierlich statt.

Berlin, den 18. Januar 2021

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa